



ARMUT HAT EIN WEIBLICHES GESICHT

Zur Situation von Frauen in und außerhalb des Erwerbslebens.

AntragstellerIn Vorstand Jusos München

AnsprechpartnerIn Isabella Fiorentino

AdressatInnen

1

1 Frauen sind – unabhängig von ihrer Lebenssituation – deutlich häufiger von Armut betroffen als Männer.
2 Die Gründe hierfür sind vielfältig.

3

4 So liegt beispielsweise die Erwerbsbeteiligung von Frauen bei lediglich 59 Prozent (zum Vergleich, die Er-
5 werbsorientierung bei 71 Prozent, beide Zahlen 2008); beide Zahlen liegen immer noch deutlich gering-
6 er als bei Männern. Insgesamt stellen Frauen einen Anteil von 44 Prozent aller abhängig Beschäftigten.

7

8 Gleichzeitig finden sich auch deutliche Geschlechtsunterschiede im Bereich der Arbeitszeit. So sind 44
9 Prozent aller berufstätigen Frauen in Teilzeitarbeitsverhältnissen, aber nur 9 Prozent aller berufstätigen
10 Männer. Insgesamt liegt der Anteil von Frauen unter allen Teilzeitbeschäftigten bei ca. 80 Prozent. Gründe
11 hierfür sind neben immer noch ungleich verteilten familiären Pflichten auch fehlende Kinderbetreuungs-
12 möglichkeiten, insbesondere in ländlichen Gegenden. Die Nachteile, wie mangelnde Aufstiegschancen,
13 praktisch völlig fehlende Fortbildungsmöglichkeiten und natürlich die geringere (in vielen Fällen nicht
14 existenzsichernde) Entlohnung, liegen auf der Hand.

15

16 Ein weiterer Grund liegt in der Sektorenverteilung von weiblichen Berufstätigen. Frauen konzentrieren sich
17 bei der Berufswahl klar auf bestimmte Branchen im Niedriglohnbereich. So ist der Anteil von Frauen im
18 Bereich der allgemeinen Dienstleistungen mit 69 Prozent besonders hoch, während er im Baubereich mit
19 15 Prozent besonders niedrig ist. Auch liegt der Anteil von Frauen in nicht-existenzsichernden Bereichen
20 der Selbstständigkeit (sogenannte Ich-AGs, Scheinselbstständigkeit, Micro-Selbstständigkeit) höher als der
21 von Männern.

22

23 Die drei vorgenannten Faktoren führen mit zum sogenannten Gender Pay Gap, der in der Bundesrepublik
24 Deutschland mit 23 Prozent überdurchschnittlich hoch ist, sie sind allerdings nicht alleine dafür verant-
25 wortlich, denn selbst bei gleicher Qualifikation und gleicher Tätigkeit verdienen Frauen in Deutschland
26 immer noch durchschnittlich 12 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen.

1 Es ist also festzustellen, dass auch für berufstätige Frauen aufgrund der oben genannten Gründe ein Ar-
2 mutsrisiko besteht, dass deutlich höher als das berufstätiger Männer ist.

3

4 **Frauen außerhalb des Berufslebens**

5 Es muss davon ausgegangen werden, dass Frauen, die freiwillig nicht am Erwerbsleben partizipieren,
6 über kein eigenes, sondern ein von Männern unabhängiges Einkommen verfügen, wenn auch nur wenig
7 Material über die finanzielle Situation von Frauen, die sich für Familienarbeit entschieden haben, existiert.
8 Gleichzeitig sind Frauen, die finanziell von ihren Männern abhängig sind, auch in der Sozialversicherung
9 vom Einkommen der „Ernährer“ abhängig.

10

11 Auch Frauen, die sich zur Pflege von Familienangehörigen aus dem Berufsleben zurückgezogen haben,
12 sind zumeist vom Einkommen anderer oder von Transferleistungen abhängig, da die Sätze für häusliche
13 Pflege zu gering angesetzt sind. Da in den allermeisten Fällen Frauen diejenigen sind, die pflegen (auch
14 ihre Schwiegereltern, etc.) kann auch dies als Faktor im Komplex weiblich Armut betrachtet werden.

15

16 Die seit 2005 geltenden Gesetze im Falle längerer Arbeitslosigkeit wurden ursprünglich auf ihre Ge-
17 schlechtsneutralität untersucht und stellen auf den ersten Blick keine Diskriminierung von Frauen dar.

18

19 Es ist allerdings zu beachten, dass Frauen den weitaus größten Anteil der Alleinerziehenden unter den Be-
20 zieherInnen von ALG 2 stellen, und daher von allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, deutlich häufiger
21 betroffen sind als Männer. Zwar können Alleinerziehende von Kindern unter sieben Jahren einen Mehrbe-
22 darf zum Regelsatz erhalten, es liegen aber zum Beispiel die Regelleistungen für Kinder deutlich unter den
23 Sätzen, die in der ehemaligen Sozialhilfe gezahlt wurden. Gleichzeitig werden Kindersunterhalt und Kin-
24 dergeld voll auf die Regelsätze angerechnet, während in der früheren Sozialhilfe zumindest ein kleiner Teil
25 dieser Zuwendungen zur Verfügung stand. Für Kinder gibt es – ebensowenig wie für Erwachsene – keine
26 Zuschüsse zur Kleidung, die ja doch häufiger neu erworben werden muss als bei Erwachsenen; schulbe-
27 dingte Kosten (Hefte, Sportkleidung, etc.) werden nicht erstattet und sind im Regelsatz auch nicht vorgese-
28 hen; mehrtätige Klassenfahrten können zwar übernommen werden, dies liegt jedoch im Ermessen der/des
29 zuständigen Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin. Zuverdienste von Jugendlichen werden zu einem sehr
30 großen Teil auf die Regelsätze angerechnet. Insgesamt stellt sich also die finanzielle Situation von alleiner-
31 ziehenden EmpfängerInnen von ALG 2 deutlich schwieriger dar, als zu Zeiten der Sozialhilfe. Zwar kön-
32 nen Alleinerziehende in besonderen Notfällen besondere Hilfe beantragen, diese Hilfe liegt aber auch
33 wieder im Ermessen der BA und wird nur als innerhalb von drei Jahren zurückzahlendes Darlehen ge-
34 währt.

35 Ein weiteres Problem für viele Frauen stellt sich dann, wenn sie – wie seit ALG 2 Usus – in einer Bedarfs-
36 gemeinschaft leben und ihr Berufseinkommen wegfällt. Sie haben bei entsprechendem Verdienst des Le-
37 benspartners nämlich keinen eigenen Anspruch auf finanzielle Leistungen, und damit überhaupt kein ei-
38 genes verfügbares Einkommen mehr, sind also finanziell völlig abhängig. Die Reform führte aber auch
39 unbeachtet des finanziellen Aspektes zu Nachteilen für Frauen. So wurden zum Beispiel die sogenannten

1 Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) schon unter Hartz 3 völlig gestrichen. Von SAM hatten viele Pro-
2 jekte – besonders im Osten – profitiert, die vor allem langzeitarbeitslose Frauen in sozialversicherungs-
3 pflichtige Arbeitsverhältnisse integriert haben. Im ABM neu, dass die alten ABM und die SAM ersetzt, er-
4 werben so Beschäftigte trotz zum Teil Vollzeittätigkeit keine neuen Ansprüche auf ALG 1, werden aber
5 gleichzeitig bei der Vermittlung während der Dauer der ABM neu nicht berücksichtigt.

6

7 Die allermeisten Maßnahmen zur Förderung von sogenannten Berufsrückkehrerinnen sind weggefallen.
8 Frauen, die keinen eigenen Bedarf haben, weil sie in einer sogenannten Bedarfsgemeinschaft leben, ha-
9 ben gar keinen Anspruch mehr auf Förderung.

10

11 Die massenhafte Aufteilung von Vollzeitstellen auf sogenannte Minijobs, die seit der veränderten Sozialge-
12 setzgebung (und vor allem aufgrund veränderter Strukturen in der Finanzierung von Sozialleistungen)
13 stattgefunden hat, erschwert es noch zusätzlich, wieder ein von Sozialleistungen unabhängiges Einkom-
14 men zu erhalten. Auch Minijobs müssen nämlich von EmpfängerInnen von Transferleistungen angenom-
15 men werden. Da die BA bei der Suche und Finanzierung von Kinderbetreuung unterstützen kann, aber
16 nicht muss, sind dies häufig auch die einzigen Stellen, die Alleinerziehenden angeboten werden. Wenn
17 aber ein Minijob angenommen wird, muss weiter ALG 2 (mit einem Beschäftigtenzuschlag von 100 Euro)
18 bezogen werden, während gleichzeitig keine Sozialversicherungsleistungen erworben werden und die Ver-
19 mittlung durch die BA eingestellt wird.

20

21 Es ist also festzustellen, dass die ab 2005 gültigen sozialpolitischen Reformen zu größerer Armut, insbe-
22 sondere von Frauen, geführt haben, und dass diese häufig den Effekt haben, Abhängigkeit von Transfer-
23 leistungen, insbesondere für Frauen mit Kindern, zu verfestigen.

24

25 Im Übrigen sieht die Sozialgesetzgebung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen, die ALG 2 bezie-
26 hen, keine besonderen Regelungen vor. So muss z.B. die BA nicht zwingend für einen Aufenthalt im Frau-
27 enhaus aufkommen, da ja bereits die Kosten der Unterkunft in der Bedarfsgemeinschaft, in die die Ge-
28 walt geschehen ist, übernommen werden, und es sich bei Frauenhäusern um Einrichtungen der ambulanten,
29 nicht der stationären Hilfe (für die die Kosten übernommen würden) handelt. Auch die Frage von
30 Therapien und weiteren Hilfen ist nicht geregelt, sondern liegt im Ermessen der zuständigen Person bei
31 der BA.

32

33

34 **Altersarmut bei Frauen**

35

36 Wir sehen seit einigen Jahren, dass viele RentnerInnen zusätzlich zu ihrer Rente staatliche Unterstützung
37 brauchen, um ihren Lebensunterhalt finanzieren zu können. Diese Grundsicherung im Alter ist genauso
38 hoch bemessen wie ALG 2, Zuschüsse zu Medikamenten oder Mobilitätsanforderungen sind nicht vorge-
39 sehen.

1 Besonders häufig betroffen von Altersarmut sind Frauen; die Gründe hierfür sind vielfältig, wie auch der
2 letzte Armutsbericht der Stadt München zeigt.

3

4 So haben viele Frauen, die jetzt ins Rentenalter eintreten, in ihrem Leben nur sehr wenig oder gar nicht
5 abhängig beschäftigt gearbeitet. Da Kinderbetreuungszeiten nur sehr schlecht auf den Rentenanspruch
6 angerechnet wurden und werden, leben diese Frauen häufig von einer geringen Witwenrente, deren
7 Höhe sich übrigens an der Rentenhöhe des verstorbenen Mannes festmacht, und staatlichen Transferleis-
8 tungen, sofern sie diese überhaupt beantragt haben. Auch dort, wo Frauen ihr Leben lang im familienei-
9 genen Betrieb mitgearbeitet haben (z.B. in der Landwirtschaft), aber nicht als Angestellte gemeldet waren,
10 haben sie keine eigenen Rentenansprüche erworben.

11

12 Es kommt jedoch eine neue Generation von Rentnerinnen auf uns zu, die von Altersarmut betroffen
13 sein werden. Dies sind einerseits die sogenannten Single-Rentnerinnen, die bei Renteneintritt nicht
14 verheiratet oder verwitwet sind. Diese haben lediglich die eigen erworbenen Rentenansprüche.

15 Diese sind bei Frauen aus vielerlei Gründen niedriger als bei Männern, da Frauen erheblich
16 brüchigere Erwerbsbiographien haben als Männer, eine höhere Teilzeitquote, geringere Verdienste,
17 etc. Sie werden also auch deutlich häufiger als Männer von Altersarmut betroffen sein.